

Anmeldung einer "Steckerfertigen Erzeugungsanlage"

bis zu einer Leistung von 600 W

gemeinsames
Kommunalunternehmen



■ Wasser ■ Abwasser ■ Strom ■ Bauholz ■ Erneuerbare Energien ■ Wärme

Anlagenbetreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Anzahl der angeschlossenen Module [Stück] x Leistung eines einzelnen Moduls [Wp]

= (bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)
Modulleistung [Wp]

(bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)
Wechselrichterleistung [VA bzw. W]

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Ort, Datum*

Unterschrift Anlagenbetreiber

*Bitte diese Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.